

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der ORTSGEMEINDE HATTERT für das Haushaltsjahr 2 0 2 3
vom 31.05.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt* | |
| | der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.509.900,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.785.600,00 EUR |
| | der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf | -275.700,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -114.610,00 EUR |
| | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 904.600,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 833.540,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 71.060,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 43.550,00 EUR |

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

480.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 EUR

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|---------------------|------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) auf | 345 v. H. |
| b) für Grundstücke | (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v. H. |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| a) für den ersten Hund | | 40,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | | 60,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | | 90,00 EUR |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5) | | |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | | 300,00 EUR |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund | | 500,00 EUR |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | | 700,00 EUR |

**§ 5
Eigenkapital**

| | |
|--|------------------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres | 6.803.937,80 EUR |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres | 6.484.547,80 EUR |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres | 6.208.847,80 EUR |

Hattert, den 31.05.2023

Christoph Hoopmann
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.05.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 12.06.2023 bis Donnerstag, den 22.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | | |
|------------|-----------------|-----------------|
| Montag | 08.00-12.00 Uhr | |
| Dienstag | 08.00-12.00 Uhr | 13.30-16.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00-12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 08.00-12.00 Uhr | 13.30-18.30 Uhr |
| Freitag | 08.00-12.00 Uhr | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 31.05.2023

Im Auftrag

Dagmar Aschfalk